



Beschlussvorlage

Nr.: 020/2009 / öffentlich

Antrag der Stadtgliederung Friesoythe des Malteser Hilfsdienstes e. V. auf Bezuschussung des ambulanten Hospizdienstes

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	18.02.2009	4
Verwaltungsausschuss	04.03.2009	6

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Stadtgliederung Friesoythe des Malteser Hilfsdienstes e. V. auf Bezuschussung in Höhe von 2.500,00 € jährlich in den Jahren 2009 bis 2012 zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ambulanten Hospizdienstes wird nicht entsprochen.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Dem Malteser Hilfsdienst soll für den Hospizdienst eine einzelne Anlauffinanzierung in Höhe von € gewährt werden. Die Mittel sind in einem Nachtragshaushalt einzuplanen.

Begründung:

Anfang 2001 wurde die Stadtgliederung Friesoythe des Malteser Hilfsdienstes (MHD) mit dem Stadtbeauftragten Martin Kessens gegründet. Der MHD engagiert sich mit ehrenamtlichen wie hauptamtlichen Helferinnen und Helfern in verschiedenen Bereichen wie Unfallvorsorge, Rettungsdienste, Essen auf Rädern, Altenbetreuung und Hospizdienst. Im Oktober 2001 gründete hier die Stadtgliederung einen ehrenamtlichen ambulanten Hospizdienst mit der Leiterin und Initiatorin Gerda Spieker an der Spitze. Nach anfänglich sechs ausgebildeten Hospizhelferinnen und -helfern besteht die Gruppe heute aus zwanzig ausgebildeten Helfern, die jährlich etwa 15 Sterbebegleitungen durchführen. Damit habe sie nach den Angaben des MHD eine Größe erreicht, bei der die notwendige Begleitung, Koordination, Fortbildung, Supervision und Administration nicht mehr ehrenamtlich zu bewältigen sei. Es wurde daher vom MHD beschlossen, Frau Spieker zum 01. Januar 2009 als hauptamtliche Koordinatorin in Teilzeitbeschäftigung einzustellen. Damit werden auch die Voraussetzungen erfüllt, um von den Krankenkassen Förderungen für ambulante Hospizdienste für Versicherte zu erhalten (§ 39 a Abs. 2 SGB V). Mangels wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe und Rücklagen kann die kleine Stadtgliederung aber die zweckgebundenen Aufwendungen aus der gedeckelten Förderung nicht aufbringen und bemüht sich, das verbleibende Defizit von ca. 10.000,00 € jährlich durch weitere Zuschussanträge an die örtliche Kirchengemeinde, Officialat und Landescaritasverband sowie Spendenaktionen usw. zu decken. Da diese Bemühungen erst nach und nach greifen, wird der Antrag als Anschubfinanzierung betrachtet.

Für diese bislang ehrenamtlich wahrgenommene Aufgabe der Hospizgruppe, für die der Bürgermeister die Schirmherrschaft im Jahre 2008 übernommen hat, sind keine Haushaltsmittel im Haushaltsplan vorgesehen.

Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob dem Malteser Hilfsdienst für die Hospizarbeit eine Anschubfinanzierung gewährt werden soll, die dann frühestens in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden kann.

Anlage/n:

Antrag des Malteser Hilfsdienstes vom 19.11.2008 (digital)

Fachbereichsleiter